

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Die Linke
Fraktion im Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender Herr Dr. Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Der Landrat

Datum: 29. März 2022
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Anfrage zum Sachstand der Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Friedrich,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Sachstand der Digitalisierung im Bildungssektor des Landkreises. Der Landkreis Nordsachsen nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Wie sind die oben genannten bisherigen Bundes- und Landesprogramme an den sechs Gymnasien, sechs Förderschulen und am Förderschulzentrum sowie an den drei Berufsschulen abgerufen worden?**

Grundsätzlich wird die Digitalisierung, wie von Ihnen dargelegt, durch unterschiedliche Fördermittelprogramme von Bund und Länder unterstützt. Das bereits Anfang 2021 abgeschlossene Förderprogramm der mobilen Endgeräte Förderverordnung hatte den Hintergrund, sozial benachteiligte Schüler in Zeiten des Home-Schoolings aufgrund der andauernden Pandemie mit einem Endgerät zu versorgen, um deren Teilnahme am digitalen Unterricht sicherstellen zu können. Dazu erhielten die in Schulträgerschaft des Landkreises befindlichen Schulen 840 Notebooks, welche Fördermittel von ca. 530.000 EUR darstellen. Die Anzahl der Notebooks und deren Verteilung auf die jeweiligen Schulen, ergab sich aus der Förderrichtlinie, wonach das gesetzte Budget des Landkreises auf die Schulen nach den Schülerzahlen aufgeteilt werden sollte. Die Notebooks wurden und werden auf Leihvertragsbasis zwischen der Schule und dem Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte verliehen. Festzustellen dabei ist, dass derzeit eine Ausleihquote von ca. 40 % besteht.

Der Digitalpakt Schule als zentraler Baustein in der digitalen Zukunftsgestaltung der Bildungslandschaft hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2024. Zum Digitalpakt Schule zählen die Bausteine der baulichen Maßnahmen hinsichtlich der passiven Netzwerkverkabelung, die Ausstattung pädagogisch genutzter Räume mit drahtlosem Netzwerk sowie die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten.

Der zentrale Aspekt des Digitalpakts liegt jedoch nicht in der Beschaffung von Endgeräten, sondern bei der Schaffung einer entsprechenden digitalen Infrastruktur in den pädagogischen Räumen. Im Jahr 2021 konnten folgende Schulen bereits baulich ertüchtigt werden:

- Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha
- Schule am Bürgergarten / Karl-Neumann-Schule Eilenburg

Insgesamt konnten in diesen Schulen 115 pädagogische Räume mit zusätzlichen LAN-Dosen ausgerüstet werden.

Neben den Baumaßnahmen wurde in 2021 auch drahtloses Netzwerk in den Schulen installiert. Grundsätzlich wäre dies laut Förderrichtlinie erst nach Schaffung der passiven Infrastruktur möglich gewesen, jedoch konnten wir in unseren Schulen zum Teil auf freie Netzwerkdosen zurückgreifen, weshalb der Fördermittelgeber für diese vorgezogene Maßnahme - auch vor dem Hintergrund der Pandemie - seine Zustimmung erteilt hat. Insgesamt konnten in den Schulen damit knapp 600 WLAN-Access-Points installiert und in der Folge konfiguriert werden. Um die weiteren, im ersten Schritt aufgrund der technischen Gegebenheiten noch nicht ausrüstbaren pädagogischen Räume mit WLAN-Access-Points auszustatten, bedarf es der notwendigen Baumaßnahmen, welche in den Jahren 2022 - 2024 in den verbleibenden Schulen realisiert werden.

Endgeräte, welche über den Digitalpakt angeschafft werden können, sind definitiv erst nach Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur möglich. Für die baulich bereits ertüchtigten Schulen laufen derzeit in diesem Bereich die entsprechenden Ausschreibungen.

Abgerufen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 817.750 EUR an Fördermitteln.

Das Förderprogramm zur Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung läuft derzeit noch. Der angespannte IT-Liefermarkt bewirkt derzeit, dass es zu erheblichen Lieferverzögerungen bei der Beschaffung kommt. Alle Bestellungen wurden dabei bereits Mitte des Jahres 2021 nach entsprechender Abfrage in den Schulen ausgeführt. Grundlage für die Budgetberechnung waren die Lehrerzahlen aus dem Schuljahr 2020/2021 je Schule. In der Zwischenzeit konnten bereits 91 iPads, 23 Samsung-Tabs, 100 Lenovo-Notebooks und 149 Fujitsu-Notebooks an die Schulen ausgeteilt werden. Ausstehend sind derzeit noch 357 Lenovo-Convertibles. Die Endgeräte werden mit Fördermitteln i. H. v. ca. 530.000 EUR finanziert.

- 2. An welchen dieser Schulen konnte während der Corona-Pandemie über welchen Zeitraum regelmäßig digital unterrichtet werden? Falls dies nicht oder nur mit unzureichender Qualität möglich war, was waren dafür die Gründe?**

Die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts sind von verschiedenen Parametern abhängig. Vonseiten der Schulen bestand die Möglichkeit des digitalen Unterrichts „aus der Schule heraus“ individuell nach Anschluss an das Breitbandnetz und dem Abschluss der vorzeitigen

WLAN-Integration im Dezember. Detaillierte Informationen über den tatsächlichen pädagogischen Umfang liegen uns als Schulträger jedoch nicht vor.

3. **Wie viel Prozent der Schüler/innen an den Schulen in landkreislicher Trägerschaft verfügen über ein Endgerät, das sie während des digitalen Unterrichts nutzen können?**

Für die Schulen des Landkreises gibt es derzeit im Bereich von BYOD (Bring Your Own Device) keine dokumentierten Zahlen. Die vorhandenen mobilen Endgeräte werden in den Schulen gelagert. Endgeräte, welche über den Digitalpakt gefördert werden, sind noch nicht beschafft (s. o.).

4. **Wie viel Prozent der Lehrer/innen verfügen über ein entsprechendes Gerät?**

Nach Abschluss des Projektes der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung sollte die Quote hier bei nahezu 100 % liegen (Maßgebend waren die Vorgaben der Förderrichtlinie - Lehrerzahlen 2020/2021).

5. **Welche Anzahl an Personal steht in den einzelnen Schulen zur Verfügung, um IT-Geräte einzurichten, zu warten und Fehler zeitnah zu beheben? Gibt es Förderinstrumente, um IT-Personal einzustellen und Lehrer/innen für den digitalen Unterricht zu schulen?**

Den Schulen steht derzeit kein gesondertes Personal zur Verfügung. In Kürze wird jedoch das Ticketsystem des Landkreises für die Schulen eröffnet, bei welchem IT-seitige Probleme über das Sekretariat oder den pädagogischen IT-Koordinator an das Landratsamt herangetragen werden, wobei das Problem dann erörtert wird und ggf. an den IT-Wartungspartner zur Lösung weitergetragen wird (3-Level-Support). Über die Administrations-Förderverordnung wurde zudem ein IT-Administrator beim Landratsamt angestellt, welcher sich auch aus fachlicher Sicht den Problemen und der Koordination dieser Themen stellen wird.

6. **Wie hoch muss die Übertragungsgeschwindigkeit mindestens sein, wenn alle Schulklassen einer Schule parallel Videounterricht mit Ton und Bild durchführen bzw. wer ist zu dieser Frage auskunftsfähig?**

Der Bund geht hier von einem Bedarf von ca. 1,3 MBit/s je Schüler aus. Durch den Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz ist dies im Wesentlichen erreicht.

7. **Konnten die Schulen Konzepte für das digitale Lernen entwickeln? Welche sind tauglich und ggf. übertragbar auf andere Schulen?**

Für die Antragsstellung war es notwendig, dass jede Schule ihre individuellen Konzepte zur Digitalisierung einbringt. Dabei wurde auch aufgezeigt, wie die Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden sollen. Diese Phase konnte mit Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb von einer Tauglichkeit auszugehen ist.

8. Gab/gibt es einen Austausch der Schulen mit der Landkreisverwaltung bezüglich gelungener Konzepte und Schwierigkeiten, die einem regelmäßigen digitalen Unterricht entgegenstehen/stehten?

Diese Aufgabe fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Schule, konkrete Auswertungen liegen uns hier nicht vor. Alle Schulen stehen dem Thema der Digitalisierung jedoch offen gegenüber und arbeiten dabei lösungsorientiert. Die Schulen konnten sich dabei auch durch das Medienpädagogische Zentrum des Landkreises beraten lassen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Amtsleiter des Amtes für Schulen und Bildung - Herr Keyselt - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Emanuel